

# RS OGH 1997/5/23 1R357/96m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.05.1997

## Norm

ABGB §879

ABGB §1121

## Rechtssatz

Vom Verpflichteten geschlossener Bestandvertrag ist nichtig, wenn der Wert der in Zwangsversteigerung gezogenen Liegenschaft hiedurch nicht unwesentlich unter das festgesetzte geringste Gebot verringert wird und wenn dies ein Vertragspartner zumindest in Kauf genommen hat und es dem anderen zumindest erkennbar war (3 Ob 572/92). Die vom Sachverständigen zur Ermittlung des Verkehrswertes begründet gewählte Bewertungsmethode unterliegt nicht der Überprüfung des Obersten Gerichtshofes (3 Ob 277/97z).

## Entscheidungstexte

- 1 R 357/96m  
Entscheidungstext LG Klagenfurt 23.05.1997 1 R 357/96m

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00729:1997:RKL0000002

## Dokumentnummer

JJR\_19970523\_LG00729\_00100R00357\_96M0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)